

**Zeitschrift:** Schweizerischer evangelischer Film- und Radiodienst  
**Herausgeber:** Schweizerische protestantische Filmzentralstelle  
**Band:** 2 (1950)  
**Heft:** 5

**Vorwort:** An Alle

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



2. Jahrgang

**Nr. 5**

Sept./Okt. 1950

*Schweizerischer evangelischer***Film- und  
Radiodienst**

Offiz. Organ des Schweiz. protestant. Film- u. Radioverbandes. Präs.: Pfr. K. Alder, Küsnacht-Zeh., Kassier: M. Brunner, Bern. Postcheck Nr. IX 9361 St. Gallen. Redaktion: Film: Dr. F. Hochstrasser, Luzern, Pfr. F. Frehner, Zürich, Pfr. W. Künzi, Bern; Radio: Pfr. K. Alder, Küsnacht-Zeh. Annoncen: Dr. F. Hochstrasser, Luzern. Redaktionssitz (bis zur Uebersiedlung nach Zürich): Schweiz. protestant. Filmzentralstelle, Luzern, Brambergstr. 21, Tel. (041) 2 68 31. Druck und Expedition: C. Paul, Schaffhausen. Erscheint sechsmal jährlich. Jahresabonnement Fr. 3.-, f. Mitgl. i. Jahresbeitrag inbegr.

**An Alle**

Unsere Zentralstelle hat mit den zuständigen Instanzen der schweizerischen Filmwirtschaft einen Vertrag geschlossen, der ihr auf Grund komplizierter Bedingungen den Bezug einer beschränkten Anzahl von Kinofilmen ermöglicht. Es dürfen im ganzen Gebiet der deutschen und italienischen Schweiz eine bestimmte Zahl von öffentlichen und eine unbestimmte Zahl von geschlossenen Vorstellungen stattfinden. Wo keine Kinotheater zur Verfügung stehen, dürfen wir ausserhalb von solchen spielen.

Damit ist zum ersten Mal, seit es Filme gibt, die Versorgung der protestantischen Bevölkerung der deutschen und italienischen Schweiz mit guten Filmen, die ihrer Ueberzeugung entsprechen oder für sie sonst von Bedeutung sind, in einem gewissen Umfange sichergestellt. Manchen würde sie sonst gar nicht zu Gesichte bekommen.

Der Verband ist sich seiner Verantwortung und der grossen Aufgabe, die ihm dadurch zugefallen ist, bewusst. Durch das unvergleichliche Mittel des Films eröffnen sich unserer Kirche, unsern Organisationen und allen Glaubensgenossen überhaupt fast unbegrenzte Möglichkeiten der Evangelisation, der Bildung und der zweckbestimmten Unterhaltung im Dienste des Gemeindeaufbaues. Es gibt keine brennende Frage unseres Lebens, für die nicht ein Film irgendwo einen guten Anknüpfungspunkt darstellen würde.

Alle Kirchenbehörden und protestantischen Organisationen sind zur Mitwirkung an dieser neuen Aufgabe berufen. Soweit sie die Mitgliedschaft unseres Verbandes noch nicht erworben haben, sollen sie dies jetzt nachholen. Sie erhalten damit die Möglichkeit, Vorschläge für die Auswahl der Filme einzureichen, sich an Probevorführungen von anzuschaffenden Filmen zu beteiligen und über die Art der Durchführung unserer Filmveranstaltungen mitzubestimmen. Unsere Mitglieder und die Mitglieder von Kollektivmitgliedern

werden überdies bei den meisten Vorführungen ermässigten Eintritt erhalten.

Es ist wichtig, dass alle Gebiete der deutschen und italienischen Schweiz bei uns vertreten sind und mitbestimmen. Besonders an die kantonalen Kirchenräte, soweit sie unserem Verband noch nicht beigetreten sind, ergeht deshalb die Einladung zur Mitgliedschaft und zur Abordnung eines Delegierten in den Zentralvorstand. Sie ermöglichen dadurch geeignete Vorstellungen auch in kleinern Orten ihres Gebietes unter ihrer Kontrolle und Mitsprache. Die Verantwortung besonders der Behörden ist auch deshalb gross, weil auch andere bedeutende weltanschaulich-orientierte Gruppen in absehbarer Zeit in analoger Weise vorgehen dürften.

Unsere bisherigen Mitglieder aber bitten wir, der Zentralstelle so rasch wie möglich ihre Vorschläge für geeignete Filme einzureichen, damit wir uns mit den betreffenden Verleihern in Verbindung setzen können. Es soll mit den Vorführungen, deren Ort und Datum wir nach Möglichkeit im „Dienst“ veröffentlichen werden, sobald wie möglich begonnen werden. Ebenfalls soll versucht werden, den letzteren schneller erscheinen zu lassen.

Filminteressierten Mitgliedern ist auch Gelegenheit geboten, sich im Laufe der Zeit in das Filmwesen einzuarbeiten, etwas, das man nicht aus Büchern lernen kann. Es ist wichtig, dass ein Stab von reformierten Filmsachverständigen herangebildet wird, eine Aufgabe, die einzig unser Verband erfüllen kann.

Wir fordern alle Kreise unserer reformierten Bevölkerung auf, mit uns an der neuen Aufgabe mitzuwirken, nachdem der Weg nun geöffnet ist. An ihr liegt es letzten Endes, dass wir von den neuen Möglichkeiten den rechten Gebrauch machen, damit uns alles zum Segen gereicht.